

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „Würtholino“

KiTA **WÜRTHOLINO**

Hermersberger Straße 3
74653 Künzelsau

Inhalt

Vorwort	4
1. Unser pädagogisches Leitbild	5
2. Verhaltenskodex & Verhaltensampel	7
2.1. Die Verhaltensampeln im Würtholino - Erzieher*innen	7
2.2. Die Verhaltensampeln im Würtholino - Eltern.....	9
2.3. Die Verhaltensampeln im Würtholino - Kinder	11
2.4. Reflektion und Überprüfung der Verhaltensampeln	12
2.5. Verhaltenskodex im Würtholino	12
3. Personal	14
3.1. Unsere Leitlinien	14
3.2. Wissensvermittlung Thema Kinderschutz	14
4. Kinderrechte und Partizipation: Umsetzung der Kinderrechte in der Einrichtung..	16
4.1. Kinderrechte	16
4.1.1. Die 4 Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention	16
4.1.2. Die 10 wichtigsten Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention	17
4.2. Kinderrechte im pädagogischen Alltag	18
4.3. Partizipation: Die Umsetzung im Alltag	19
5. Beschwerdemanagement	20
5.1. Beschwerdemanagement für unsere Kinder	21
5.2. Beschwerdemanagement für Familien und Mitarbeiter.....	21
5.3. Ziele unseres Beschwerdemanagements.....	22
6. Sexualpädagogik	24
6.1. Entwicklung der kindlichen Sexualität nach Freud	24
6.2. Unterscheide kindliche- und Erwachsenensexualität	25
6.3. Regeln für Körpererkundungsspiele.....	25
6.4. Umgang mit körpersensiblen Situationen im Alltag	25
6.4.1. Wickeln	26
6.4.2. Baden/Plantschen.....	26
6.4.3. Toilettengang	26
6.4.4. Nähe und Distanz.....	27
6.4.5. Schlafwache.....	27
6.4.6. Sexualisierte Sprache	27
6.4.7. Selbststimulierung.....	27
7. Kindeswohlgefährdung	28

7.1. Verdachtsmomente	28
7.2. Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII.....	28
7.3. Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII.....	30
7.3.1. Ablauf einer Meldung gemäß §47 SGB VIII	31
7.3.2. Vorgehen bei Ereignissen und Beispiele für meldepflichtige Ereignisse	31
7.3.3. Vorgehen bei Entwicklungen und Beispiele für Entwicklungen	33
8. Kooperationen & Netzwerk.....	34

Vorwort

Kinderschutz steht in unserer Einrichtung an erster Stelle. Diese Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt schützen und ihre Rechte sichern.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt (in der aktuell gültigen Fassung), sowie auf der UN-Kinderschutzkonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten und in Kontakt sind. Sie gilt insbesondere für alle Mitarbeiter*innen, Auszubildende und Praktikant*innen.

Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption ist das vorliegende Kinderschutzkonzept Basis unserer Arbeit.

Wir verstehen uns als Anwälte der Kinder. Das bedeutet, dass wir jederzeit für den Schutz und die Rechte der Kinder eintreten und unser eigenes Verhalten und das Verhalten anderer kritisch hinterfragen. Wir leben eine Einmischkultur: wenn wir Situationen beobachten, in denen der Schutz oder die Rechte eines Kindes nicht gewährleistet sind oder Grenzverletzungen stattfinden, sprechen wir dies sofort an. Wir mischen uns ein, zum Wohle der Kinder. Mögliche Auseinandersetzungen auf Erwachsenenenebene nehmen wir dafür in Kauf.

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per Mail an kiku-wuertholino@kinderzentren.de

1. Unser pädagogisches Leitbild

In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern steht die Partizipation im Fokus. Die Kinder erleben jeden Tag, dass sie in ihrer Individualität anerkannt und unterstützt werden und dass ihre Stimme zählt und dass auch sie den Alltag wirksam mitgestalten können. Grundlage dafür ist die Wertschätzende und respektierende Haltung jeder Mitarbeiter/-in sowie die Wahrnehmung und Umsetzung der Kinderrechte. Unsere Kinder sollen auf dem Weg zur Selbstständigkeit begleitet werden. Dies gelingt nur, indem eine Pädagogik auf Augenhöhe umgesetzt wird, bei der die Erfüllung elementarer Bedürfnisse, die Förderung individueller Talente sowie die Beteiligung an Entscheidungen, die im Kitaalltag getroffen werden im Vordergrund steht. Dies gilt z.B. für pflegerische Tätigkeiten sowie die Erfüllung aller weiteren individuellen Grundbedürfnisse (Essens- und Schlafrituale, Tagesstrukturen, Morgenkreis, Kinderkonferenzen, Gestaltung von Angeboten und Projekten etc.) Das pädagogische Fachpersonal muss sich dafür täglich seiner Rolle bewusst sein und sein Handeln stets selbst reflektieren.

Ein weiterer wesentlicher Faktor, der uns in unserer täglichen Arbeit mit den Kindern beeinflusst und uns hilft, die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung zu unterstützen ist die vertrauensvolle und offene Erziehungspartnerschaft zwischen den Mitarbeiter/-innen und den Eltern. Eine gute Beziehung zu den Eltern sehen wir als Basis, um gemeinsam mit den Familien einen am Kind orientierten Bildungsprozess zu erarbeiten. Wir begegnen den Eltern mit Akzeptanz, Wertschätzung und Empathie und sind gerne bereit, auch einmal umzudenken. Dies leben wir in täglichen Tür- und Angelgesprächen, regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und einem offenen Ohr für alle Anliegen der Eltern. Bei gemeinsamen Veranstaltungen und Festen können wir diese Partnerschaft vertiefen. Auch Fortbildungen zum Thema Kinderschutz sowie der regelmäßige kollegiale Austausch und die aufmerksame, zugewandte Interaktion mit jedem einzelnen Kind hilft und als Team in der alltäglichen Arbeit mit den Kindern eine „Kultur des Hinschauens“ zu bewahren.

Das pädagogische Leitbild dient als Grundlage und als Leitfaden für unser tägliches, pädagogische Handeln und lässt dadurch Kinderschutz entstehen. Durch die tägliche Umsetzung wird ein vertrautes und sicheres Netz für die Kinder geschaffen. Jede unserer Handlungen und Strukturen basiert auf den Kinderrechten der UN-Kinderrechtskonvention. Unserem Leitbild entsprechend wird jedes Kind in seiner Individualität anerkannt. Dies bedeutet auch, dass jedes Kind seine Emotionen und Bedürfnisse auf individuelle Art und Weise äußert und sein Handeln danach ausrichtet. Die Aufgabe des pädagogischen Personals besteht darin, das Handeln des jeweiligen Kindes zunächst zu beobachten, einzuordnen und ggfs. Auffälligkeiten zu dokumentieren. In alltäglichen Situationen (Streits zwischen Kindern, Einhaltung von Regeln etc.) versuchen wir mit den Kindern ins Gespräch zu kommen, das Handeln zu eruieren und zu verstehen und wenn nötig gemeinsam andere Handlungsstrategien zu erarbeiten.

Bei Auffälligkeiten beraten wir uns regelmäßig in gruppenspezifischen Kleinteams, um die jeweiligen Verhaltensweisen aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und unser Handeln aufeinander abzustimmen. Bei Bedarf wird im Gesamtteam nach weiteren Lösungsmöglichkeiten gesucht. Wenn nötig suchen wir auf Basis unserer Beobachtungen und Beratungen das Gespräch zu den Erziehungsberechtigten und zeigen Anlaufstellen auf die

unterstützend Tätig werden können. Wird weitere oder intensivere Hilfe benötigt, ziehen wir eine Insoweit-Erfahrene-Fachkraft zu Rate und wenden uns als letzten Schritt an das zuständige Jugendamt.

2. Verhaltenskodex & Verhaltensampel

Die Verhaltensampeln sind ein unverzichtbares Werkzeug für unsere pädagogische Arbeit. Sie ermöglichen es uns, Verhaltensweisen schneller zu reflektieren. Im Folgenden stellen wir unsere gemeinsam im Team erarbeiteten Verhaltensampeln vor, die wir in unserer alltäglichen Arbeit umsetzen und leben. Die Ampeln geben einen Überblick über positives, grenzwertiges und negatives Verhalten von Erzieher/-innen gegenüber Kindern, Eltern gegenüber Erzieher/-innen und Kinder gegenüber Kindern.

Des Weiteren werden die Konsequenzen für das jeweilige Verhalten aufgezeigt. In unseren gemeinsam erarbeiteten Teamregeln legen wir im Team sehr viel Wert auf offene und direkte Kommunikation, einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander sowie Selbstreflexion. Dies macht es und von vorneherein schon leichter, auch grenzüberschreitendes Fehlverhalten direkt und offen anzusprechen.

2.1. Die Verhaltensampeln im Würtholino - Erzieher*innen

ROT: So dürfen sich Erwachsene gegenüber Kindern nie Verhalten	GELB: Dieses Verhalten ist grenzwertig. Es kann möglicherweise gerechtfertigt sein. Es muss dem Kind zumindest im Nachhinein erklärt werden.	GRÜN: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und wünschenswert (es muss den Kindern aber nicht notwendig gefallen).
» Körperliche Übergriffe (schlagen, schütteln, grob anfassen, mit Gewalt anziehen)	» Pädagogisches Fehlverhalten (kurze Grenzüberschreitungen z.B. zum Schutz des Kindes vor Gefahren oder zum Schutz anderer Kinder)	» Bestärkendes Verhalten (loben, ermutigen, Aufmerksamkeit schenken)
» Sexuelle Übergriffe (küssen, unangemessener Körperkontakt, berühren des Intimbereichs)	» Einmischen ins Essverhalten (z.B. nicht nur Süßes oder nur Soße)	» Positive Grundhaltung (Bild vom Kind: jedes Kind individuell wahrnehmen und wertschätzen)
» Unprofessionelles Nähe-/Distanzverhalten (Kinder küssen, Liebe oder Bestätigung einfordern, ungewolltes Kuscheln)	» Veränderte Regeln in Ausnahmesituationen	» Verlässlichkeit und Struktur im Alltag schaffen
» Psychische Übergriffe (drohen, Angst)	» Grenzverletzung im Beziehungsverhalten	» Regeln und Grenzen setzen und erklären

<p>machen, herabwürdigen, bloßstellen oder lächerlich machen, anschreien)</p>	<p>(lauter werden, Bedürfnisse nicht sofort erfüllen können, Geduld verlieren)</p>	
<p>» Fehlende Impulskontrolle</p>		<p>» Beziehungs- und Bindungsarbeit</p>
<p>» Machtverhältnisse ausnutzen</p>		<p>» Emotionale Nähe (trösten, Verständnis, Empathie)</p>
<p>» Missachtung der körperlichen Intimität (ungewolltes Wickeln oder Umziehen vor anderen, Toilettengang)</p>		<p>» Anleiten und Lehren (erklären, Spiel begleiten, individuelle und gemeinsame Angebote)</p>
<p>» Vernachlässigung (Hygiene, Aufmerksamkeit, Nähe)</p>		<p>» Sprachliche Begleitung der Handlungen am Kind z.B. beim Wickeln oder Anziehen</p>
<p>» Missachtung der Grundbedürfnisse (Essen/Trinken, Schlafen, Nähe/Beziehung)</p>		<p>» Emotionen und Bedürfnisse der Kinder wahr- und ernstnehmen</p>
<p>» Die eigenen Bedürfnisse über die des Kindes stellen</p>		<p>» Kinder durch Emotionen begleiten</p>
<p>» Missachtung der Privatsphäre (dem Kind familiäre Geheimnisse entlocken)</p>		
<p>» Das tun wir, wenn sich jemand von uns „rot“ Verhält: » Direktes Einschreiten, Kind aus der Situation nehmen und ggfs. sichern » Leitung und QL einschalten » Gesprächsführung » Meldung nach §47 SGB VIII</p>	<p>» Das tun wir, wenn sich jemand „gelb“ Verhält: » Situation genau beobachten und Kollegen zeitnah auf das Beobachtete hinweisen » Dokumentation und gezieltere Beobachtung » Häuft sich das Verhalten wird ein Gespräch mit der Leitung und ggfs. mit der QL geführt</p>	<p>» Das tun wir, wenn sich jemand „grün“ verhält: » Transparente Kommunikation » Positives Feedback » Verhalten bestärken</p>

2.2. Die Verhaltensampeln im Würtholino - Eltern

ROT: So dürfen sich Erziehungsberechtigte gegenüber Kindern und MitarbeiterInnen nie verhalten	GELB: Dieses Verhalten ist grenzwertig. Es kann möglicherweise gerechtfertigt sein. Es muss regelmäßig auf gelbes Verhalten hingewiesen werden	GRÜN: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und wünschenswert
» Gewalttätiges Verhalten (physisch und psychisch)	» Nicht einhalten der Betreuungszeiten (Bring- und Abholzeit)	» Offene, ehrliche und klare Kommunikation
» Missachtung oder Vernachlässigung von Bedürfnissen - darunter fallen auch kranke Kinder in der Kita	» Nicht an Absprachen halten	» Erziehungspartnerschaft ernstnehmen und pflegen
» Verwahrlosung	» Keine Abmeldung bei Krankheit oder längerer Abwesenheit	» Höflichkeit
» Stillen der eigenen Bedürfnisse durch Forderungen ans Kind	» Verspätete oder keine Rückmeldung auf Abfragen	» Keine Handys in der Bring- und Abholsituation
» Über Kinder lustig machen oder sie beleidigen	» Fehlende Wechselkleidung, wetterungeeignete Kleidung, keine Sonnencreme	» Übergabe beim morgendlichen Bringen
» Regelmäßige Missachtung von Betreuungszeiten	» Verbreitung von Unmut ohne direkte Ansprache der Betroffenen	» Konstruktive Kritik äußern und auch annehmen
» Regelmäßig fehlende Rückmeldungen oder wichtige Infos	»	» Beschwerden äußern
» Fehlende Übergabe	»	» Regeln der Kommunikation einhalten (aktives Zuhören, ausreden lassen, Umgangston)
» Respektloses, unangebrachtes Verhalten	»	» Pädagogische Einschätzungen ernstnehmen
» Privatsphäre überschreiten	»	» Nähe und Distanz wahren

» Unangemessener Gesprächston	»	» Hausordnung und einrichtungsinterne Regeln beachten
» Machtmissbrauch	»	» Absprachen einhalten - auch gegenüber den Kindern (ich hol dich nach dem Essen)
» Nichte einhalten der Hausordnung und anderer Regeln der Einrichtung (z.B. abgeholt ist abgeholt)	»	» Zugewandt, interessiert, wertschätzend, respektvoll gegenüber dem Kind
» Reglementierung oder anderer Kinder	»	»
» Anfassen anderer Kinder	»	»
» Das tun wir, wenn sich jemand „rot“ verhält: » Information an die Leitung / QL » Gesprächsführung » Ggfs. Hausverbot » Ggfs. Meldung nach §47 SGB VIII » Ggfs. weitere strafrechtliche Schritte	» Das tun wir, wenn sich jemand „gelb“ Verhält: » Regelmäßiges Hinweisen auf gelbes Verhalten » Bei Häufung Situation im Team besprechen und weiteres Vorgehen planen » Beobachtung und Dokumentation	» Das tun wir, wenn sich jemand „grün“ Verhält: » Positive Rückmeldung » Bestärkung » Feedback

2.3. Die Verhaltensampeln im Würtholino - Kinder

Diese Ampel wurde zusammen mit den Kindern des Würtholinos erarbeitet. Einige Punkte stammen aus einer Kinderkonferenz mit den Kindern, die restlichen Punkte wurden von den ErzieherInnen ergänzt und mit den Kindern besprochen.

ROT: So dürfen sich Kinder gegenüber anderen Kindern nie Verhalten	GELB: Dieses Verhalten ist grenzwertig. Es kann möglicherweise gerechtfertigt sein. Es muss dem Kind zumindest im Nachhinein erklärt werden.	GRÜN: Dieses Verhalten ist wünschenswert.
» Intimsphäre missachten	» Ausgrenzen	» Regeln beachten
» Intimbereich anderer anfassen	» Die eigenen Sachen zurückfordern	» Anderen Helfen
» Körperliche Übergriffe: beißen, schlagen, schubsen, absichtlich wehtun, ohne Erlaubnis küssen, anfassen oder umarmen	» Dinge / Bedürfnisse einfordern	» Grenzen und Privatsphäre beachten
» Psychische Übergriffe: ärgern, beleidigen, drohen, anschreien, Angst machen, bloß stellen		» Freundlich sein
» Gegenstände anderer Kinder zerstören (Bilder, Spielzeug etc.)		» Mit anderen Teilen
» Spielsachen oder andere Dinge einfach wegnehmen		» Wir sprechen miteinander
» an persönliche Gegenstände von anderen gehen (Rucksack, Fach, Portfolio)		» Danke und Bitte sagen
» Spielsachen und Einrichtungsgegenstände in der Kita zerstören		» Fragen, wenn man etwas haben möchte
» Lügen		» Dem anderen zuhören und sich gegenseitig ausreden lassen

		<ul style="list-style-type: none"> » Das Eigentum anderer respektieren » Ehrlichkeit
Das tun wir, wenn sich jemand ROT verhält: <ul style="list-style-type: none"> » Reflektieren » Angemessene Sanktion / weiteres Vorgehen besprechen » Eltern informieren » Beobachten und Dokumentieren » Leitung informieren » Im Team thematisieren 	Das tun wir, wenn sich jemand GELB verhält: <ul style="list-style-type: none"> » Reflektieren » Angemessene Handlungsstrategien finden » Beobachten » Tendenzen zu rotem Verhalten genau beobachten und ggfs. dokumentieren » Eltern informieren 	Das tun wir, wenn sich jemand GRÜN verhält: <ul style="list-style-type: none"> » Loben » Verhalten bestärken

2.4. Reflektion und Überprüfung der Verhaltensampeln

Die einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzeption sowie die einzelnen Verhaltensampeln werden in regelmäßigen Abständen von 12 Monaten durch Reflexion in einer großen Teamsitzung sowie mit Hilfe des Risikoanalysebogens "Kinderschutz konkret: Risikoanalyse vor Ort" der uns vom Träger vorliegt überprüft und reflektiert. Bei größeren Wechsels im Team finden die Reflektion und Überarbeitung der Verhaltensampeln bei Bedarf früher statt. Die regelmäßige Risikoanalyse dient dazu, Risikofaktoren zu finden und zu mindern. Primär geht es in diesen Analysen darum, die Einrichtung in ihrer Gesamtheit von Strukturen, Abläufen und Mitarbeitern aus der Perspektive potenzieller TäterInnen zu sehen. Sie dienen außerdem dazu, die Stärken und Potenziale im Bereich Kinderschutz zu finden und festzuhalten.

2.5. Verhaltenskodex im Würtholino

Vor dem Hintergrund der Rechte der Kinder auf Versorgung, Schutz, Geborgenheit und Nähe, sowie das Recht auf Bildung, die Unversehrtheit des Körpers, der Seele und der Würde der Kinder haben wir für unsere tägliche Arbeit im Würtholino folgenden Verhaltenskodex, nachdem wir unser Handeln ausrichten, erstellt:

- » Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität an
- » Wir verhalten uns jedem Kind gegenüber wertschätzend und erkenne und respektieren ihre Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen
- » Wir wenden niemals Gewalt an, weder physisch, psychisch oder emotional
- » Wir nutzen niemals unser Machtverhältnis aus, sondern behandeln die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung ihres Kontakts zu uns MitarbeiterInnen selbst bestimmen.
- » Wir umarmen oder kuscheln niemals zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse. Liebevoller Zuwendung erfolgt nur als Erwidern eines kindlichen Bedürfnisses mit

dem Einverständnis des Kindes und mit dem Ziel, Trost zu spenden und das Wohlbefinden des Kindes zu sichern

- » Wir wahren den uns anvertrauten Kindern und auch Ihren Eltern eine auf der Beschreibung unseres Aufgabenfeldes gründende Distanz
- » Wir sichern die Grundbedürfnisse der Kinder und benutzen diese unter keinen Umständen als Druckmittel (z.B. Essensentzug)
- » Wir achten im Team auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Wir leben eine offene, vertrauensvolle Teamkultur, in der auch kritisches Feedback zwischen den KollegInnen gegeben werden kann. Somit thematisieren wir Handlungen/Verhaltensweisen, die außerhalb unseres Verhaltenskodex liegen sachlich, objektiv und zeitnah.

3. Personal

3.1. Unsere Leitlinien

Für unsere Leitungen

- » verfügen über eine klare Haltung zu den Themen Kinderschutz, Partizipation und Kinderrechten und vermitteln diese.
- » verfügen über eine reflektierte Haltung zu ihren Aufgaben als Führungskraft und Vorbild und folgen dem Führungsleitbild.
- » kennen und entwickeln ihre Teams und fördern eine Kultur der offenen Kommunikation und Fehlerfreundlichkeit.
- » binden das Team ein in die fortlaufende Entwicklung des Einrichtungs-spezifischen Schutzkonzeptes.
- » kennen sich gut aus mit den Grundlagen des Kinderschutzes und bilden sich kontinuierlich fort.
- » kennen ihre Ansprechpartner*innen bei KiKu, sowie lokal und pflegen den Kontakt zu ihnen.
- » analysieren ihre Einrichtung regelmäßig auf Stärken und Schwächen beim Kinderschutz und holen sich die notwendige Unterstützung.
- » sorgen für passgenaue Hilfe durch Qualitätsleitung und Fortbildungen und unterstützen einzelne Mitarbeitende sowie das Team als Gesamtheit, sich fortzubilden.

Für unsere Fachkräfte

- » Klare Haltung, dass Kinderschutz an erster Stelle steht
- » Bereitschaft und Kompetenzen, Kinder frühzeitig und weitgehend zu beteiligen
- » Bereitschaft und Kompetenzen, mit Kindern feinfühlig, positiv und zugewandt zu kommunizieren
- » Eigenständige Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz
- » grundsätzliche Bereitschaft, mit KollegInnen und/oder Eltern in Konflikt zu treten
- » Bereitschaft, sich auch bei kleinen Verdachtsmomenten mit KollegInnen bzw. Leitung auszutauschen
- » Bereitschaft, auch ohne letzte Gewissheiten zu handeln und dabei Fehler zu machen.

3.2. Wissensvermittlung Thema Kinderschutz

Jede pädagogische Fachkraft ist stets angehalten, sich regelmäßig mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen.

Das bestehende Kinderschutzkonzept wird gemeinsam mit dem Team besprochen, reflektiert und umgesetzt. Es ist uns sehr wichtig, dass alle Teammitglieder auf demselben Wissenstand und mit den Abläufen gemäß der Paragraphen 8a und 47 SGB VIII vertraut sind.

Neue Mitarbeiter werden von der Leitung in das Kinderschutzkonzept eingearbeitet. Zudem nehmen sie an E-Learnings zu den Themen Kinderschutz, Vorgehen bei Ereignissen nach §47

SGB VII, Schlafwache und Aufsichtspflicht der KiKupedia teil. Diese E-Learnings werden von allein Mitarbeiter*innen regelmäßig wiederholt.

In Teamsitzungen wird der Kinderschutz regelmäßig anhand von Fallbeispielen thematisiert. In kollegialen Fallberatungen sprechen wir über das Verhalten von Kindern und auch Eltern und sensibilisieren uns so auf das Erkennen möglicher gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung. Außerdem stehen den MitarbeiterInnen zum Selbststudium Fachbücher zur freien Verfügung.

Es finden regelmäßige Fortbildungen rund um das Thema Kinderschutz statt. Dazu laden wir externe Referenten ein, erarbeiten uns im Team aber auch selbst Themen und stellen uns diese gegenseitig in Teamsitzungen oder an Teamtagen vor.

4. Kinderrechte und Partizipation: Umsetzung der Kinderrechte in der Einrichtung

4.1. Kinderrechte

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet, trat 1992 in Deutschland in Kraft und ist seitdem im Sozialgesetzbuch verankert. Die UN-Kinderrechtskonvention gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen. Es ist das wichtigste internationale Instrument für die Rechte der Kinder (Unicef, 1989).

4.1.1. Die 4 Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Diskriminierungsverbot

Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Sprache, Behinderungen oder politischen Ansichten des Kindes beziehungsweise seiner Eltern. Kein Kind darf deswegen diskriminiert werden. Alle Kinder, die sich in Deutschland aufhalten, müssen Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung erfahren - egal, woher sie kommen und welcher Religion oder Weltanschauung sie anhängen.

Recht auf Leben und persönliche Entwicklung

Jedes Kind hat das Recht, in einem geschützten Rahmen heranzuwachsen und sich zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden und die Möglichkeit erhalten, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Kindeswohlvorrang

Das sogenannte Kindeswohlprinzip verpflichtet öffentliche oder private Einrichtungen der sozialen Fürsorge, bei allen Entscheidungen und Maßnahmen das Kindeswohl und die Interessen von Kindern als einen vorrangigen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

Recht auf Beteiligung

Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit erhalten, gehört zu werden. Sie dürfen ihre Anliegen und Beschwerden äußern.

4.1.2. Die 10 wichtigsten Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention

~ Recht auf Gleichheit ~

Alle Kinder, egal ob groß oder klein, arm oder reich, Mädchen oder Junge haben die gleichen Rechte. Niemand darf wegen der Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religion oder Sprache benachteiligt werden. Kein Kind wird bevorzugt oder benachteiligt, jedes Kind wird in der eigenen Entwicklungsgeschwindigkeit individuell begleitet und unterstützt.

~ Recht auf Gesundheit ~

Jedes Kind hat das Recht, so gesund wie möglich aufzuwachsen. Daraus ergibt sich das Recht auf eine gute Gesundheitsvorsorge und auf medizinische Hilfe, wenn es krank ist.

~ Recht auf Bildung ~

Jedes Kind hat das Recht zu lernen, zur Schule zu gehen und eine Ausbildung zu machen.

~ Recht auf elterliche Fürsorge ~

Jedes Kind hat das Recht, mit seinen Eltern zu leben. Gleichzeitig haben die Eltern die Pflicht, für ihre Kinder zu Sorgen und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Bei Trennung darf das Kind Kontakt zu beiden Elternteilen haben. Im Vordergrund steht immer das Wohl des Kindes.

~ Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre ~

Jedes Kind hat ein Recht auf Privatsphäre das bedeutet, dass auch Kinder keinen willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben (Familie, Wohnung, etc) ausgesetzt sein darf. Auch der Ruf und die Ehre des Kindes dürfen nicht geschädigt werden. Dieses Recht muss von allen, auch von Familienmitgliedern, respektiert werden.

~ Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör ~

Jedes Kind hat das Recht, die eigenen Gedanken, Wünsche und Bedürfnisse frei zu äußern. Die eigene Meinung muss bei jedem Kind beachtet und respektiert werden. Alle Kinder bestimmen Ihren Alltag selbst mit, sie entscheiden z.B. wer wickelt mich? Was möchte ich essen? Was möchte ich spielen? Kein Kind darf bestraft werden, weil es seine eigene Meinung äußert. Die Kinder haben ein Recht sich zu beschweren und können mithilfe unseres Beschwerdemanagements eine Beschwerde einreichen. Jede Beschwerde wird ernst genommen und es wird gemeinsam versucht eine Lösung zu finden.

~ Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht ~

Kein Kind darf zurück in den Krieg geschickt werden, wenn es auf der Flucht ist. Das Land, in welches die Kinder flüchten, soll die Kinder besonders schützen. Flüchtlingskinder haben die gleichen Rechte wie alle anderen Kinder.

~ Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt ~

Jede Gewalt, sowohl physisch als auch psychisch, gegen Kinder ist verboten. Kein Kind darf misshandelt, gezwungen oder unter Druck gesetzt werden. Wird ein Kind ein Opfer von

Gewalt, so sind die Erwachsenen verpflichtet, diesem Kind zu helfen. Kinderarbeit ist verboten und kein Kind darf verkauft, oder gekauft werden.

~ Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe ~

Jedes Kind hat ein Recht auf Freizeit und Ruhe. Wir arbeiten bedürfnisorientiert, alle Kinder bestimmen selbst, wo sie spielen möchten und was sie spielen möchten.

~ Recht auf Betreuung bei Behinderung ~

Jedes Kind mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung hat das Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Damit alle Kinder aktiv am Kita-Alltag teilnehmen können, wird beobachtet und individuell überlegt, welche Hilfestellung, Unterstützung oder Förderung nötig ist.

4.2. Kinderrechte im pädagogischen Alltag

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder ihre Rechte kennen und sie lernen, wie sie ihre individuellen Grenzen erkennen und diese gegenüber anderen setzen können. Was dürfen nur Mama und Papa? Was möchte ich was möchte ich nicht? Welche Dinge darf niemand ohne mein Einverständnis machen (z.B. Berührungen, Küsse, Kosenamen)? Was kann ich tun, wenn diese Dinge trotzdem gemacht werden?

Unsere Aufgabe als pädagogisches Fachpersonal ist es, Kinder in der Wahrnehmung, Äußerung und Umsetzung ihrer Bedürfnisse, Wünsche und Grenzen zu unterstützen und zu begleiten. Jedes Kind das Recht darauf vor grenzverletzendem Verhalten geschützt zu werden. Daraus ergeben sich für den Alltag in der Kita folgende, wichtige Themen: Grenzsetzung, Privatsphäre und Körperkontakt. Um auf diese Themen zu sensibilisieren, muss ein regelmäßiger Austausch in verschiedenen Settings stattfinden.

Im Alltag werden die Kinder durch verschiedene Methoden an die oben genannten Themen herangeführt. Durch Bilderbücher, Puzzle oder Puppen werden die Kinder auf die Thematik sensibilisiert und aufgeklärt. In verschiedenen Freispielsituationen (besonders im Rollenspiel), im Morgenkreis, in der Wickelsituation oder dem begleiteten Toilettengang lernen die Kinder, dass ihr Körper ihnen gehört und von ihnen gesetzte Grenzen wahrgenommen und beachtet werden. Außerdem erlernen sie unterschiedliche Handlungsstrategien, z.B. Aussagen wie „Nein“ oder „Stopp das möchte ich nicht“, um sich und ihren Körper verteidigen zu können. Selbstbewusste Kinder trauen sich eher, sich mitzuteilen und mitzubestimmen, das möchten wir im Alltag fördern.

Zukünftig sollen regelmäßige Kinderkonferenzen sowie verschiedene Projekte zu den Themen „Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers“ und „Wahrnehmen von Gefühlen und das Setzen von Grenzen“ stattfinden.

Auch ein Projekt zum Thema „Kinderrechte“ soll zukünftig einmal im Kitajahr mit den Kindern durchgeführt werden, um den Kindern immer wieder zu vermitteln, welche Rechte sie haben und wie sie sich dafür einsetzen können.

Unsere Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt und haben die Möglichkeit, wie in Punkt fünf zum Thema Beschwerdemanagement beschrieben, sich zu beschweren, mitzuteilen und mitzuwirken.

Das pädagogische Personal steht auch vor den Eltern für die Kinder ein, sodass Themen wie z.B. Essenszwang und Schlafbegrenzung unterbunden werden.

Natürlich ist es sehr wichtig den Eltern die Kinderrechte zu vermitteln und sie zu sensibilisieren ihre Kinder zu ermutigen, sich zu äußern und mitzuwirken. Wir möchten zukünftig einmal jährlich einen Elternabend zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz anbieten.

4.3. Partizipation: Die Umsetzung im Alltag

Kinder haben das Recht, ihren Alltag in der Kita mitzubestimmen und ihren Bedürfnissen eine Stimme zu geben. Selbst- und Mitbestimmung sind wesentliche Bausteine des Kinderschutzes. Partizipation zeigt sich im gelebten Alltag: die wohlwollende Anerkennung jedes Kindes als vollwertige Person, das feinfühliges Wahrnehmen der Bedürfnisse anhand nonverbaler und verbaler Signale der Kinder sowie der Dialog auf Augenhöhe sind dabei wichtige Bausteine.

Gelebte Partizipation ist aus vielen Gründen unerlässlich. **Resilienz** entwickelt sich neben anderen Faktoren wesentlich dann, wenn ein Kind sich als wirksam in der Welt wahrnimmt. Hierfür ist intensive Beteiligung der Schlüssel. **Bildung** geschieht nur mit weitgehender Beteiligung des Kindes. Das ko-konstruktive Verständnis von Bildungsvorgängen setzt daher eine starke Partizipation des Kindes voraus. Ein wirkungsvoller **Schutz aller Kinder vor Missbrauch** setzt voraus, dass jedes Kind lernt, dass es wertvoll ist, dass seine Meinung von Bedeutung ist und dass es über sich selbst, seinen Körper, über Nähe entscheiden kann. Nur ein Kind, dem zugehört wird, dessen Sorgen, Nöte und Beschwerden ernst genommen werden, kann Schutz finden vor fortgesetzter Misshandlung. Partizipation setzt am Kind als Individuum an - nur mit gelebter Partizipation wird **inklusive Arbeit** möglich, die das Kind wahrnimmt losgelöst von Faktoren wie gesundheitlichen Normen, Geschlechtszugehörigkeit, sozialer oder ethnischer Herkunft.

Bei uns haben die Kinder viele verschiedene Möglichkeiten ihren Kitaalltag mitzubestimmen:

- » **Morgenkreise:** Welche Sing- und Kreisspiele möchte ich spielen? Wie gestalten wir den heutigen Tag?
- » **Ruhen und Schlafen:** Möchte ich mich nur ausruhen oder brauche ich einen Mittagschlaf?
- » **Beschwerde einreichen:** Was gefällt mir nicht?
- » **Mittagessen:** Was möchte ich essen? Wie viel möchte ich essen?
- » **Freispiel:** Was möchte ich spielen?
- » **Portfolio:** Was möchte ich in meinen Ordner heften? Welche Entwicklung habe ich gemacht?
- » **Zukünftige regelmäßige Kinderkonferenzen:** Kinder haben die Möglichkeit aktiv Ideen und Verbesserungsvorschläge in den Alltag mit einzubringen, sie werden gehört und Ihnen wird auf Augenhöhe begegnet.
- » **Wickelsituation:** Wer darf mich wickeln?

5. Beschwerdemanagement

Bei uns im Würtholino werden Beschwerden stets ernstgenommen, zeitnah bearbeitet und als konstruktive Kritik zur Verbesserung unserer Einrichtung verstanden.

Uns ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte mit Respekt begegnen. Ein gut funktionierendes und akzeptiertes Beschwerdemanagement bietet der Einrichtung die Möglichkeit sich stets zu verbessern und weiterzuentwickeln. Außerdem fühlen sich Kinder, Familien, sowie Mitarbeiter gehört und wertgeschätzt.

Für unsere Familien ist ein gutes Beschwerdemanagement wichtig, damit:

- » Sie sich wertgeschätzt fühlen
- » Sie sich gehört fühlen
- » Sie sich ernst genommen fühlen
- » Ihrem Unmut Luft machen können
- » Gedanken mitteilen können
- » Mit eingebunden werden
- » Wissen, dass die Beschwerde bearbeitet und das Kritisierte und verbessert wird.
- » Sehen, dass unsere Kita sich weiterentwickelt
- » Qualität in unserer Kita gesichert und aufrechterhalten wird
- » Konflikte gelöst werden können
- » Eine vertrauensvolle, partnerschaftliche Arbeit stattfinden kann

Unsere Mitarbeiter brauchen ein gutes Beschwerdemanagement, damit:

- » Sie sich wertgeschätzt fühlen
- » Sich gehört fühlen
- » Sich ernst genommen fühlen
- » Ihrem Unmut Luft machen können
- » Gedanken mitteilen können
- » Mit eingebunden werden
- » Wissen, dass die Beschwerde ernstgenommen und bearbeitet wird
- » Konflikte direkt oder schnell gelöst werden
- » Sie zur Verbesserung der Qualität und pädagogischen Arbeit beitragen können
- » Eine gute und harmonische Atmosphäre entsteht und bestehen bleibt

Wir sehen eine Beschwerde als Geschenk, denn so haben wir als Einrichtung die Möglichkeit uns weiterzuentwickeln und unserem Team gerecht zu werden.

Wir bitten unsere Familien darum, sich bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden vertrauensvoll an uns zu wenden. Grundsätzlich dürfen Beschwerden schriftlich, sowie mündlich oder gemalt erfolgen. Beschwerden von Familien zeigen uns als Einrichtung, dass sie noch Vertrauen in die Einrichtung haben. Außerdem ist dies ein Zeichen dafür, dass sich die Familien bei uns wohlfühlen und sich auch trauen eine Beschwerde zu äußern.

5.1. Beschwerdemanagement für unsere Kinder

Die Kinder im Würtholino haben das Recht sich zu beschweren. Kinder, die ihre Rechte kennen, sich dafür einsetzen und in der Lage sind ihre Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern, sind besser vor Gefährdungen geschützt und können sich zu einer selbstbewussten Persönlichkeit entwickeln. In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder eine Möglichkeit haben ihre Beschwerden zu äußern und von uns das Gefühl vermittelt bekommen ernstgenommen und gehört zu werden.

Die meisten Beschwerden werden mündlich geäußert, dies passiert im Alltag am häufigsten in Gesprächen zwischen Kindern und ErzieherInnen oder in Situationen wie Streitgesprächen zwischen Kindern, die von ErzieherInnen unterstützt werden. Hier ist aufmerksames Zuhören sehr wichtig, im Idealfall wird die Beschwerde des Kindes schriftlich festgehalten um sie in einem späteren Setting wieder aufgreifen und weiter bearbeiten zu können. Hierfür möchten wir im Würtholino zukünftig regelmäßige Kinderkonferenzen einberufen, um den Kindern dadurch einen Raum zu schaffen, in dem sie sich beschweren und gemeinsam eine Lösung erarbeiten zu können. Die erarbeiteten Lösungen sollen dann für die Kinder z.B. in Form eines Bildes oder einer Collage sichtbar gemacht werden.

In der Krippe werden die Beschwerden der Kinder oftmals noch eher nonverbal geäußert. Hier ist äußerst wichtig, dass die ErzieherInnen der Gruppe feinfühlig auf die Signale der Kinder achten, diese ernstnehmen und sich ggfs. stellvertretend als Anwalt des Kindes für dessen Rechte einsetzen. Auch in der Krippe soll es in Zukunft eine, den Möglichkeiten der Kinder angepasste Form der Kinderkonferenz geben.

5.2. Beschwerdemanagement für Familien und Mitarbeiter

Für die Familien

Die Familien haben die Möglichkeit ein Beschwerdeformular auszufüllen. Für die schriftliche Beschwerde gibt es im Eingangsbereich des Würtholinos einen Briefkasten, dieser ermöglicht den Familien eine Beschwerde anonym abzugeben. Dieser Briefkasten ist allen Eltern bekannt. Wir sprechen das Thema Beschwerden regelmäßig an Elternabenden an und ermutigen die Eltern offen damit umzugehen. Nur geäußerte Kritik kann bearbeitet und verbessert werden. Gerne kann das Beschwerdeformular auch persönlich abgegeben werden.

Außerdem haben die Eltern in verschiedenen Situationen die Möglichkeit, ihre Beschwerden, Wünsche und Anregungen zu äußern. Dies kann in folgenden Situationen geschehen:

- » Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- » Tür- und Angelgespräche
- » Elternabende

Für die Mitarbeiter

- » Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- » Beschwerdeformular
- » “Offene Bürotür” die Mitarbeiter haben die Möglichkeit direkt ins Büro zu kommen und ihrer Beschwerde Raum zugeben
- » Teamgespräche

Zudem haben die Eltern/Sorgeberechtigte und die Mitarbeiter*Innen die Möglichkeit, ihre Beschwerde direkt an die Kinderzentren Kunterbunt zu richten.

Telefonische Beschwerden werden von dem Verwaltungs-Mitarbeiter*In (z.B. Hauptverwaltung von Kiku) direkt am Telefon aufgenommen und in die zentrale Beschwerdeliste eingetragen.

Beschwerden per E-Mail werden an feedback@kinderzentren.de weitergeleitet und von der Abteilung Marketing in die Beschwerdeliste eingetragen. Die Verfasser der Beschwerde sollten möglichst schnell

(spätestens am nächsten Arbeitstag) eine Rückmeldung bekommen, dass ihre Beschwerde aufgenommen wurde, dass der Sachverhalt geprüft wird und dass zeitnahe eine Rückmeldung erfolgt.

Die Abteilung Marketing stellt sicher, dass die Beschwerde an eine zuständige Person (je nach Schwerpunkt z.B. zuständige päd. Qualitätsleitung, Personalabteilung, Einrichtungsleitung, Geschäftsführung, Belegungsabteilung) weitergeleitet wird, und hakt spätestens nach 10 Tagen nach, ob die Beschwerde abschließend bearbeitet wurde und welche Lösung gefunden wurde.

5.3. Ziele unseres Beschwerdemanagements

Uns ist es wichtig, dass unsere Familien sich wohlfühlen und uns als Einrichtung vertrauen. Eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit gilt für uns als Einrichtung als Priorität. Wir wollen:

- » Qualität weiterentwickeln
- » Zufriedene Familien
- » Öffentlichkeitsarbeit/einen guten Ruf für unsere Einrichtung

Um ein gutes Beschwerdemanagement zu gewährleisten, sind folgende vier Schritte zu beachten:

Schritt 1: Beschwerden herauskitzeln

- » Wir ermutigen Familien und Mitarbeiter Unzufriedenheit zu äußern
- » Wir bieten Raum dafür Beschwerden zu äußern
- » Wir geben verschiedene Möglichkeiten Unzufriedenheit zu äußern
- » Wir möchten eine harmonische Atmosphäre schaffen, die ermutigt Unzufriedenheit zu äußern

Schritt 2: Beschwerden annehmen

- » Der Sachverhalt einer Beschwerde muss richtig, eindeutig und vollständig festgehalten werden.
- » Alle Beschwerden werden verschriftlicht
- » Alle Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet
- » Mitarbeiter, der die Beschwerde entgegennimmt, verpflichtet sich für die Bearbeitung
- » Beschwerden werden direkt und umgehend an die richtige Stelle weitergeleitet

Schritt 3: Beschwerde bearbeiten

- » Beim Erarbeiten der Lösung werden Kinder, Familien und Mitarbeiter einbezogen
- » Die Familien erhalten eine zeitnahe Rückmeldung
- » Wir bedanken uns für Hinweise und Vorschläge

Schritt 4: Beschwerde auswerten

- » Wer ist betroffen von der Beschwerde?
- » Worüber wurde sich beschwert?
- » Wo liegen unsere Verbesserungsbedarfe?
- » Wie dringlich ist die Beschwerde (Ampelsystem Rot, Gelb, Grün)
- » Wie groß ist die Unzufriedenheit?
- » Muss die Beschwerde im Gesamtteam besprochen werden?

Verhalten der Mitarbeiter bei Beschwerden

- » Beschwerde professionell annehmen
- » Sachlich bleiben
- » Beschwerde verschriftlichen
- » Beschwerde weiterleiten
- » Ergebnis der Beschwerde / Lösung sichtbar und transparent machen

6. Sexualpädagogik

Die kindliche Sexualität spielt eine wichtige Rolle in der Entwicklung eines Kindes. Eine gelungene Sexualerziehung ist daher von großer Bedeutung, denn sie stärkt das Kind bei der Ich-Findung und festigt ebenso das Selbstwertgefühl.

In unserem Alltag möchten wir im Würtholino, unter Berücksichtigung der kindlichen Entwicklung und dem Alter des Kindes, offen und respektvoll mit dem Thema der kindlichen Sexualität umgehen und die uns anvertrauten Kinder auf ihrem Entwicklungsweg begleiten und unterstützen. Der Umgang mit dem Thema soll von Toleranz und Wertschätzung geprägt sein. Wir bestärken die Kinder in ihrem Selbstbestimmungsrecht indem wir ihnen vermitteln, dass der eigene Körper nur ihnen gehört, sie über ihn bestimmen dürfen und sie jederzeit das Recht haben „Nein!!“ zu sagen, wenn sie Handlungen anderer (wie Berührungen, Küsse etc.) nicht möchten.

Für unsere pädagogische Arbeit ist es nötig, dass das Team sowohl über theoretische Kenntnisse über die Entwicklung kindlicher Sexualität verfügt als auch klar definiert wird, wie wir im Team mit diesem Thema umgehen, was wir erlauben, was wir unterbinden und wie wir im Alltag körpersensible Situationen wie beispielsweise das Wickeln oder den begleiteten Toilettengang begleiten. Diese Regeln und Situationen werden regelmäßig in Teamsitzungen oder an Teamtage überprüft und angepasst. Diese Settings nutzen wir auch dazu, uns zu diesem Thema fortzubilden bzw. das schon vorhandene Wissen aufzufrischen.

6.1. Entwicklung der kindlichen Sexualität nach Freud

Bereits Babys und Kinder zeigen sexuelles Verhalten, welches sich natürlich von der Erwachsenensexualität unterscheidet.

Sigmund Freud gilt als Begründer der Psychoanalyse und beschäftigte sich tiefergehend mit menschlichem Verhalten und somit auch mit der psychosexuellen Entwicklung. Diese hat Freud in verschiedene Phasen eingeteilt.

Laut Freud liegt in jeder Phase der psychosexuellen Entwicklung der Fokus auf einem bestimmten Trieb, sodass die erogenen Zonen von Phase zu Phase wechseln. Die einzelnen Phasen bauen nicht nur aufeinander auf, sondern gehen fließend ineinander über.

In der oralen Phase entdecken die Kinder ihre Umwelt mit dem Mund, den Lippen und mit der Zunge. Diese Phase erlebt ein Kind im ersten Lebensjahr. Babys lutschen an ihren eigenen Fingern und nehmen ihre Füße in den Mund. Aber auch die Umwelt wird mit dem Mund, den Lippen und der Zunge ertastet, geschmeckt und wahrgenommen. Bei der Auswahl der Gegenstände achten wir in erster Linie auf die Sicherheit (Gegenstände müssen groß genug sein, um nicht verschluckt zu werden) und die Hygiene für die Kinder.

In der analen Phase lernen die Kinder ihre Genitalien und Ausscheidungen kennen. Diese Entwicklungsphase durchlebt ein Kind im zweiten bis dritten Lebensjahr. Hier lernen die Kinder, dass sie die Schließmuskeln kontrollieren und dadurch eine gewisse Sauberkeit erzielen können. Da die anale Phase mit der Matschphase zusammenhängt, legen wir entsprechendes Material zum Experimentieren und Erforschen zur Verfügung (z.B.: Sand, Wasser oder Watte).

In der phallischen Phase zeigen die Kinder ein großes Interesse für die vielen Facetten der Sexualität. Kinder entdecken ihre Geschlechtszugehörigkeit, ihren eigenen Körper und die Geschlechtsunterschiede. Die phallische Phase beginnt im dritten bis zum sechsten Lebensjahr. Wir geben den Kindern die Möglichkeit ihr eigenes und das andere Geschlecht zu entdecken. Hierbei achten wir auf die Einhaltung klare Regeln und unterscheiden zwischen kindlichen und sexuellen Aktivitäten und Übergriffen. Hierzu müssen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und der Erwachsenensexualität jedem Mitarbeiter/ jeder Mitarbeiterin klar sein und die Regeln für sogenannte „Körpererkundungsspiele“ klar definiert und jedem bekannt sein.

6.2. Unterscheide kindliche- und Erwachsenensexualität

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spielerisch, spontan	Absichtsvoll, zielgerichtet
Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet	Auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen	Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
Egozentrisch	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zu Sexualität

6.3. Regeln für Körpererkundungsspiele

Bei uns sind Körpererkundungsspiele unter der Einhaltung folgender Regeln erlaubt:

- » Jedes Kind entscheidet selbst, mit wem es das Körpererkundungsspiel spielen will
- » Körpererkundungsspiele mit Streicheln und gegenseitigem Untersuchen sind nur so lange erlaubt, wie beide Kinder damit einverstanden sind
- » Kein Kind tut dem anderen Kind weh
- » Es werden keine Gegenstände oder Finger in Körperöffnungen (Po, Scheide, Nase, Ohr oder Mund) gesteckt
- » Der Altersunterschied zwischen den Kindern soll höchstens ein Jahr sein
- » Erwachsene beteiligen sich niemals an diesen Spielen
- » Die Fachkräfte haben dafür Sorge zu tragen, dass übergriffiges Verhalten sofort unterbunden wird (Aufsichtspflicht!)

6.4. Umgang mit körpersensiblen Situationen im Alltag

In unserem Kitaalltag kommt es täglich zu vielen körpersensiblen und intimen Situationen. Durch das Wahren der Privatsphäre und der Berücksichtigung des Schamgefühls, lernen unsere Kinder auch in diesen Situationen, dass ihr Körper wertvoll ist und nur ihnen gehört.

Unsere Aufgabe besteht darin, jedes Kind bei der Entwicklung des Schamgefühls zu unterstützen und es zu begleiten, indem wir zum Beispiel das Umziehen oder Wickeln der Kinder in einer geschützten Umgebung vollziehen. Dabei wird stets sensibel auf die Signale der einzelnen Kinder geachtet.

6.4.1. Wickeln

Unsere Wickelbereiche befinden sich in einem separaten Raum in unseren Waschräumen. Das Wickeln ist eine sehr intime Situation, die Kinder sollen vor Blicken anderer geschützt sein. Bevor wir ein Kind das erste Mal allein wickeln, werden wir, in der Eingewöhnungszeit, von den Familien mit dem Wickelritual von zu Hause vertraut gemacht und begleiten die ersten Male das Kind zum Wickeln.

Uns ist wichtig, dass die Kinder mitbestimmen, wer sie wickelt und ob andere Kinder beim Wickeln zuschauen dürfen oder nicht. Möchte ein Kind von einer bestimmten Person nicht gewickelt werden, so ist dies zu akzeptieren und ein anderer Mitarbeiter wickelt das Kind. Bei Kindern, die sich sprachlich nicht äußern können, ist besonders auf die Mimik, die Gestik und die Körpersprache zu achten.

Da das Wickeln eine sehr intime und sensible Alltagssituation ist, schaffen wir eine für das Kind angenehme Atmosphäre und legen unseren Fokus allein auf die Wickelsituation. Während des Wickelens treten wir mit dem Kind in Kontakt, das bedeutet, wir sprechen mit dem Kind und begleiten unsere Handlungen sprachlich. Im Laufe der Zeit entwickelt sich so zwischen den Kindern und den ErzieherInnen ein individuelles Wickelritual.

Neue Mitarbeiter werden mit dem Wickelritual eines jeden Kindes vertraut gemacht. Praktikant*innen, die über einen längeren Zeitraum bei uns sind, werden anfangs nur in Begleitung einer Bezugsperson zur Wickelsituation zugelassen. Kurzzeitpraktikant*innen wickeln bei uns nicht. An erster Stelle steht immer das Wohlbefinden des Kindes.

6.4.2. Baden/Plantschen

Wir achten beim Baden oder Plantschen auf einen sensiblen Umgang mit den Kindern. Das Umziehen und das Abtrocknen finden nur in einem geschützten Raum statt. Dieser ist der Waschraum, kein Kind soll sich auf dem Flur oder im Gruppenraum an- und ausziehen müssen.

Das Plantschen ist ein freiwilliges Angebot und jedes Kind darf selbst entscheiden, ob es baden möchte. Wir gehen niemals nackt baden. Ist ein Kind durch Kot verschmutzt, ist es sinnvoll es zu baden. Auch unsere Kinderduschen befinden sich im Wickelbereich, also in einem separaten Raum in unseren Waschräumen.

6.4.3. Toilettengang

Das Begleiten des Kindes zur Toilette ist ebenso wie das Wickeln eine sehr intime Situation. Hierbei entscheiden die Kinder selbst, ob sie Begleitung brauchen und wer sie begleiten darf. Wir achten darauf, dass die Privatsphäre geschützt ist und die Toilettentür stets geschlossen ist. Wir begleiten sprachlich die Abläufe auf der Toilette. Wir bieten unsere Hilfe beim Abputzen an, drängen sie aber nicht auf. Uns ist es wichtig, dass die Kinder selbst

entscheiden und sich wohlfühlen. Für Kinder, die keine Begleitung möchten, dann aber doch Hilfe bei Abputzen benötigen, hängt in jedem Klo eine Klingel, mit der die Erzieher*innen jederzeit zur Hilfe geholt werden können.

6.4.4. Nähe und Distanz

Alle Kinder suchen hin und wieder körperliche Nähe zu den pädagogischen Fachkräften. Zum Beispiel zum Trösten, Kuschneln oder Umarmen. Kinder zeigen deutlich, wann eine Berührung erwünscht oder unerwünscht ist. Wir nehmen diese Bedürfnisse wahr und handeln dementsprechend. Wir zeigen den Kindern, dass man auch körperliche Grenzen setzen darf und diese auch von anderen Personen eingehalten werden müssen.

6.4.5. Schlafwache

Im Krippenbereich gehen die Kinder nach dem Mittagessen in die Ruhephase. Hier gibt es einen separaten Schlafraum, indem jedes Kind einen eigenen Schlafbereich hat. Es besteht eine kontinuierliche Aufsichtspflicht im Ruheraum, dies bedeutet, dass stets eine Fachkraft mit im Raum ist.

Im Kindergarten gehen ebenfalls alle Kinder gemeinsam für 30min in eine Ruhephase. Hier bekommt jedes Kind seine Matratze. In dieser Zeit wird entweder ein Hörspiel gehört oder eine Geschichte vorgelesen. Die Kinder haben so die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen und zu schlafen, wenn sie das Bedürfnis dazu haben. Die Ruhephase wird von mindestens zwei Erzieher*innen begleitet.

Kuscheltiere, Schnuller, Kuscheltücher dürfen stets mitgenommen werden. Hier ist es uns ebenso wichtig, dass jedes Kind ganz individuell in den Schlaf finden darf. (Kuscheln, Rücken streicheln, Blickkontakt)

6.4.6. Sexualisierte Sprache

Die Kinder dürfen über ihre Geschlechtsteile, Sexualität oder Körperfunktionen sprechen. Wir Fachkräfte sind mit den Kindern im Austausch, welche Worte oder Bezeichnungen erlaubt sind und welche nicht. Wir dienen als Vorbilder und vermeiden Verniedlichungen und bieten sachlich zutreffende Begriffe und eine angemessene Sprache an.

6.4.7. Selbststimulierung

Für die Selbststimulierung gibt es verschiedene Gründe wie zum Beispiel Stressbewältigung, Ablenkung, Wohlfühlfaktor, Beruhigung, Sicherheit oder Ritual.

Die Kinder werden mit ihren Bedürfnissen ernst genommen. Wenn Kinder das Bedürfnis oder das Interesse haben ihren Körper zu erkunden und zu spüren, ist dies hier erlaubt. Wir bewahren dabei ihre Privatsphäre und geben den Kindern die Möglichkeit sich zurückzuziehen. Ebenso ist es uns wichtig, dass andere Kinder nach Möglichkeit nicht gestört werden. Hierbei ist der Austausch mit den Familien sehr wichtig, um zu erkennen, was das Kind dazu veranlasst und ob es Parallelen gibt.

7. Kindeswohlgefährdung

7.1. Verdachtsmomente

Die Ursachen für eine Kindeswohlgefährdung liegen nicht immer zuhause. Auch in der Kita selbst kann es zu Kindeswohlgefährdungen kommen.

Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch Handeln oder Unterlassen) müssen wir immer beachten und bearbeiten. Wir verstehen unter dem Begriff „Kindeswohlgefährdung“ eine „gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“:

- » Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- » Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- » Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Ein Verdacht ergibt sich also, wenn Umstände bekannt werden, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gefährdung durch aktiven Missbrauch der Eltern, durch elterliche Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern, durch das Verhalten von Dritten oder aufgrund von Umständen in der Kita entsteht.

Gefährdende Umstände für das „Kindeswohl“ liegen insbesondere in diesen Fällen vor:

- » körperliche und seelische Vernachlässigung,
- » seelische Misshandlung,
- » körperliche Misshandlung
- » häusliche Gewalt
- » sexualisierte Gewalt

Besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung durch Beobachtungen in unserem Kitaalltag werden wir in jedem Fall tätig und schauen nicht weg! Dabei gehen wir folgendermaßen vor:

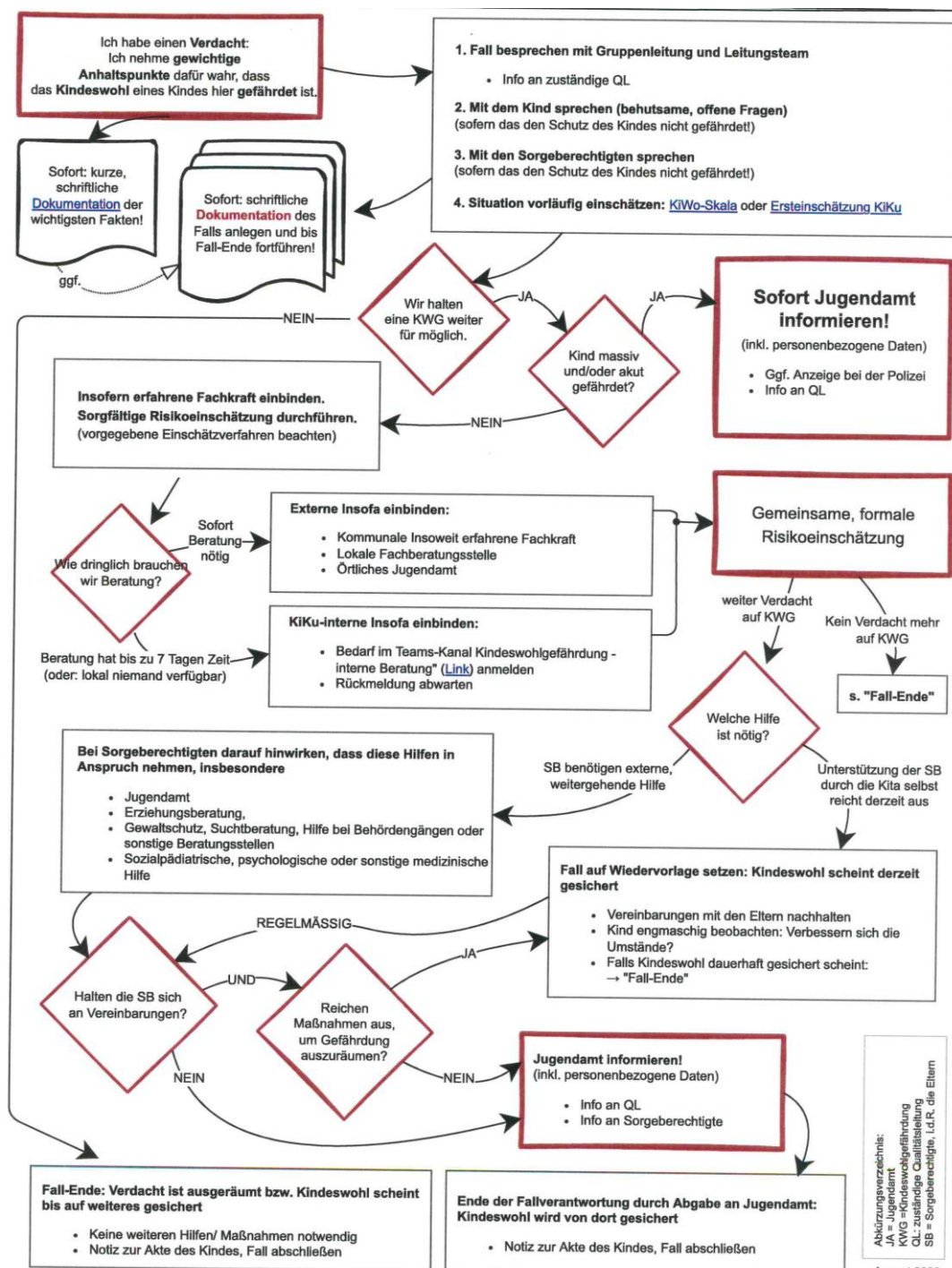
- » Wahrnehmungen festhalten: sofort, schriftlich
- » Mit Gruppenleitung und Leitung austauschen
- » Insofern erfahrene Fachkraft des Trägers hinzuziehen
- » Leitung: Entscheidung, ob die Ursache der Kindeswohlgefährdung im heimischen, familiären Umfeld (Prozess gemäß § 8a SGB VIII) oder in der Einrichtung liegt (Prozess gemäß § 47 SGB VIII)

7.2. Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gemäß §8a SGB VIII

Der Träger muss folgendes sicherstellen:

- » Fachkräfte nehmen eine **Gefährdungseinschätzung** vor, sobald ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden.

- » Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine **insoweit erfahrene Fachkraft** beratend hinzugezogen.
- » Die **Sorgeberechtigten**, sowie das **Kind** werden in die Gefährdungseinschätzung **einbezogen**, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- » Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die **Inanspruchnahme von Hilfen** hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und **informieren das Jugendamt**, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



Dem oben abgebildeten Schema ist folgender Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu entnehmen:

- » Werden in der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung bekannt, wird umgehend das Leitungsteam informiert und der vorliegende Fall wird sorgfältig besprochen. Die Leitung informiert die zuständige QL.
- » Ab dem ersten Verdachtsmoment wird der gesamte Verlauf von bekannt werden des ersten Verdachts bis zum Ende des Verfahrens schriftlich dokumentiert.
- » Gemeinsam wird dann geprüft, ob die Anhaltspunkte ausgeräumt werden können oder ob eine Kindeswohlgefährdung weiter für möglich gehalten wird. Sofern es den Schutz des Kindes nicht gefährdet, werden in diesen Prozess auch die Kinder selbst und die Sorgeberechtigten mit einbezogen
 - Kann der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung sicher ausgeschlossen werden ist der Prozess beendet.
 - Liegt eine akute Kindeswohlgefährdung vor wird umgehend das zuständige Jugendamt und gegeben falls auch die Polizei informiert.
 - Wird eine Kindeswohlgefährdung weiterhin für möglich gehalten wird zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Diese sind entweder beim Träger selbst, kommunal oder in lokalen Fachberatungsstellen ansässig.
- » Gemeinsam mit der insoweit erfahrenen Fachkraft und den zuständigen Personen aus der Kita findet eine weitere Risikoeinschätzung statt
 - Kann der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung ausgeräumt werden ist der Prozess beendet.
 - Besteht der Verdacht weiterhin, wird gemeinsam mit dem Jugendamt und den Sorgeberechtigten die Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen nach dem SGB XIII (Hilfen zur Erziehung) erarbeitet und vereinbart
- » Werden die Hilfen von den Sorgeberechtigten angenommen und erscheinen die getroffenen Maßnahmen aus, um die Gefährdung abzuwenden endet die akute Phase. Das betroffene Kind wird dennoch weiterhin engmaschig beobachtet. Der ganze Prozess endet erst, wenn die Gefährdung des Kindes vollständig abgewendet ist.
- » Halten sich die Sorgeberechtigten nicht an die Vereinbarungen folgt umgehend eine Meldung an das zuständige Jugendamt, welches dann weitere Maßnahmen ergreift.

7.3. Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII

Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kitas dazu verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, unverzüglich zu melden.

Diese Regel soll folgendes sicherstellen: Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), soll frühzeitig entgegenwirkt werden können. In einer gemeinsamen Reflexion werden dann die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt. Priorität hat dabei der Kinderschutz. Wann liegt die Meldepflicht vor? Immer bei „nicht alltäglichen, akuten **Ereignissen** oder über einen gewissen Zeitraum anhaltenden **Entwicklungen** in der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken (können) oder den Betrieb der Kita gefährden.“

7.3.1. Ablauf einer Meldung gemäß §47 SGB VIII



Es muss eine Meldung erfolgen, wenn bekannt wird, dass das Wohl des Kindes in der Einrichtung im erheblichen Maße gefährdet ist.

Es muss eine Meldung erfolgen, wenn Ereignisse oder Entwicklungen eintreten, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu gefährden.

Jede*r Mitarbeiter*in ist dazu verpflichtet, die Meldung an die Einrichtungsleitung oder an die zuständige Abteilung weiterzugeben. Die Einrichtungsleitung meldet das Ereignis ohne Verzögerung an die zuständige Qualitätsleitung. Die Qualitätsleitung übernimmt die Meldung bei der Aufsichtsbehörde, die für die Einrichtung zuständig ist. Außerdem informiert die Qualitätsleitung ggf. den Elternbeirat bzw. betroffene Eltern und/oder, falls vorhanden, den Kooperationspartner der Einrichtung. Im Falle des Würtholinos ist dies die Firma Würth.

7.3.2. Vorgehen bei Ereignissen und Beispiele für meldepflichtige Ereignisse

Der Träger ist verpflichtet, Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl des Kindes zu beeinträchtigen, unverzüglich der betriebserlaubniserteilenden Behörde zu melden. Dies erfolgt schriftlich, per E-Mail oder per Fax und / oder vorab telefonisch mit den wichtigsten, relevanten Fakten. Außerdem ist die Geschäftsführung per Mail zu informieren.

Die Liste von Beispielen ist nicht abschließend! Ob ein meldepflichtiges Ereignis vorliegt, muss im Einzelfall anhand der konkreten Umstände entschieden werden. Andere Meldepflichten (z.B. nach § 8a SGB VIII) werden hierdurch nicht aufgehoben.

Je nach Ereignis kann eine Freistellung zum Schutz der Kinder oder von Mitarbeiter*innen selbst durch die QL angewiesen werden. Dies erfolgt in Rücksprache mit der Einrichtungsleitung.

Fehlverhalten von Mitarbeitenden und durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen, insbesondere:

- » Aufsichtspflichtverletzungen
- » Verletzungen von Kinderrechten
- » Übergriffe/Gewalttätigkeiten (durch Tun, Begünstigen oder Unterlassen)
- » Sexuelle Gewalt
- » Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln mit Auswirkung auf die Tätigkeiten in der Kita
- » Unangemessene Beeinflussung der Kinder mit eigenen (extremistischen) Weltanschauungen
- » Gewalttätige Erziehungsmaßnahmen (z.B. Zwang, Drohung, unangemessene Strafen), z.B.:
 - Zwangsmaßnahmen bei Mahlzeiten (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...)
 - Zwang zum Schlafen
 - Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein lassen)
 - Fixieren von Kindern, z.B. durch Festbinden, unangemessenes Festhalten oder Einsperren
 - Androhen bzw. Umsetzen von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen)
- » Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z.B. nach dem Einnässen, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston)
- » Vernachlässigung, z.B.
 - Unzureichendes Wechseln von Windeln
 - Mangelnde Getränkeversorgung
 - Mangelnde Aufsicht
 - Kinder werden der Witterung in gefährdender Weise ausgesetzt (Sonne, Nässe, Kälte)

Straftaten bzw. Ermittlungsverfahren von Mitarbeitenden, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder Hinweise auf fehlende persönliche Eignung geben

- » insbesondere Straftaten im Bereich der sexuellen Gewalt
- » Relevanter Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis

Besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen

Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden).

Schwierige strukturelle und/oder personelle **Rahmenbedingungen** der Einrichtung

- » Länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle
- » Anzeichen für eine anhaltende wirtschaftliche Schieflage (z.B. anhaltende Unterbelegung)
- » Bedrohte oder mangelnde Arbeitsfähigkeit des Teams (z.B. Mobbing)
- » Hinweise auf persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeitenden (z.B. Rauschmittelabhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremen Vereinigung).

Bauliche/technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse

- » Schäden am Gebäude (durch z.B. Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturmschäden)
- » Sonstige Ereignisse, die über alltägliche Schadensereignisse hinausgehen und erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder dies können
- » Feststellungen anderer Aufsichtsbehörden über Mängel

Weitere Ereignisse, z.B.

- » Krankheiten mit hohem Risikograd im nahen Umfeld
- » Erhebliche bauliche Defizite
- » Baumaßnahmen, die (vorübergehend) die Nutzung der Räume ausschließen

Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße **durch zu betreuende Kinder**, z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötungen bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzung

7.3.3. Vorgehen bei Entwicklungen und Beispiele für Entwicklungen

Der Träger informiert die betriebserlaubniserteilende Behörde unverzüglich über Entwicklungen, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen können. Dies ermöglicht frühzeitig, auf negative Entwicklungen in der Einrichtung zu reagieren und den Träger in der Abwendung von möglichen Beeinträchtigungen beratend zu unterstützen.

- » anhaltende wirtschaftlich ungünstige Situation der Kita, z.B. durch Unterbelegung
- » erhebliche personelle Ausfälle
- » wiederholte Mobbingvorwürfe bzw. -vorfälle
- » gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

8. Kooperationen & Netzwerk

Jugendamt

Zwischen dem Jugendamt Hohenlohekreis und den Kinderzentren Kunterbunt, dem Träger des Würtholinos, besteht eine „Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe in Kindertageseinrichtungen für Kinder“ gemäß §8a Abs. 4 SGB VIII und §72a SGB VIII. Ziel dieser Vereinbarung ist es, das Zusammenwirken von Jugendamt und Träger so zu gestalten, dass Gefährdungen des Kindeswohl wirksam begegnet werden kann. Die vollständige Vereinbarung ist dem Kinderschutzkonzept angehängt.

Außerdem liegt der Einrichtung eine immer aktuelle Telefonliste der Jugendamtsmitarbeiter, die in sogenannten Sozialraumteams organisiert sind, vor. Auch diese Liste wird dem Kinderschutzkonzept angehängt (aktuell Stand April 2023).

Insoweit erfahrene Fachkräfte

Bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden Insoweit erfahrene Fachkräfte mit in den Prozess einbezogen. Diese könne bei uns entweder über unseren Träger, die Kinderzentren Kunterbunt, oder über den Hohenlohekreis zu Rate gezogen werden.

Im Hohenlohekreis stellen folgende Stellen eine INsoFa zur Verfügung:

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle des Hohenlohekreises
Pädagogische/psychologische Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
Thiele-Winckler-Straß 54, 74613 Öhrigen
Tel: 07941/6084890, E-Mail: erziehungsberatung-hohenlohe@jhfh.friednshort.de

Infokoop Künzelsau
Informations- und Kooperationsstelle gegen häusliche und sexuelle Gewalt
Gaisbacher Straße 7, 74653 Künzelsau
Tel: 07940 939951, E-Mail: infokoop@albert-schweitzer-kinderdorf.de

Landratsamt Hohenlohekreis ASD oder Kinderschutzfachkraft
Allee 16, 74653 Künzelsau
Tel: 07940 181510, E-Mail: horn@hohenlohekreis.de

Weitere Beratungsstellen

Fachbereich	Ansprechpartner	E-Mail	Telefonnummer
Jugendamt Sekretariat	Frau Etzel	Etzel@Hohenlohekreis.de	07940 18 1427
Leitung ASD	Herr Hanselmann	Torben.Hanselmann@Hohenlohekreis.de	07940 18 1444

Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis		erziehungsberatung- hohenlohekreis@jhfh.friedenshort	07941 6084890
Frühe Hilfen Familienbegleitung	Frau Leiser	Elene.leiser@friedenshort.de	0170 6360708
Familienpaten	Frau Herdtweck	Esther.herdtweck@hohenlohekreis.de	07940 18439
Sozial- und Lebensberatung		info@diakonie-kuenzelsau.de	07940 2192
Sonderpädagogische Beratungsstellen für Frühförderung	Schulamt KÜN		07940 930790
Infokoop KÜN		infokoop@albert-schweizer-kinderdorf.de	07940 939951